

## Vorschlagsliste

### für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 611, BayRS 1132-7-I),  
zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 257))

- I. a) Die Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_  
der Stadt / Gemeinde /  
des Marktes \_\_\_\_\_ Landkreis
- b) Die Gemeinde \_\_\_\_\_
- c) Das Landratsamt \_\_\_\_\_
- d) Die Firma \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ Landkreis

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeit durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

**Die Ehrenzeichen sollen  
überreicht werden am:**

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr /  
Gemeinde / Landratsamt / Firma:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens geprüft.

Versagungsgründe  
(siehe Spalte 8)

liegen vor

liegen nicht vor

Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen:

Kreis-/Stadtbrandrat

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- IV. **Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen**

Landratsamt / Stadt

